

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.03.2014

Entfernen oder Umsetzen der Litfaßsäule vor Cäcilienstraße 30, 50667 Köln, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Die Fraktionen in der Bezirksvertretung 1 haben folgenden gemeinsamen Antrag gestellt:

Die BV1 beschließt, dass die Litfaßsäule vor dem umgestalteten und renovierten Haus auf der Cäcilienstraße 30 schnellstmöglich entfernt und/oder umgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Litfaßsäule wurde eine gültige Bauerlaubnis und eine Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes erteilt.

Nach dem derzeit gültigen Werbenutzungsvertrag kann die Stadt Köln kostenfrei nur eine Anpassung der Werbeanlage verlangen, wenn Einrichtungen der Stadt Köln errichtet, verändert, erneuert oder beseitigt werden. Die Anpassung muss aus straßenbaulichen, verkehrstechnischen oder sonstigen zwingenden Gründen erforderlich sein.

Von der Litfaßsäule geht derzeit keine Verkehrsgefährdung aus. Die Umgestaltungen des Gebäudes und die geplanten Nutzungsänderungen stellen keine zwingenden Gründe für die Entfernung der Werbeanlage dar, die den Widerruf der Erlaubnisse rechtfertigen würden. Es müsste vielmehr der Eigentümer des Gebäudes eine Einigung mit dem Werbeunternehmen erzielen und eventuell den Nutzungsausfall erstatten.

Am 01.01.2015 tritt der neue Werbenutzungsvertrag in Kraft. Alle vorhandenen Werbeanlagen müssen bis zum 31.12.2014 abgebaut und von dem neuen Konzessionär wieder beantragt werden. Jeder einzelne Standort wird nach den im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegenden verkehrlichen und stadtgestalterischen Gegebenheiten neu beurteilt, so dass die geänderte Eingangssituation und die grundsätzlichen Absichten bezüglich der Entwicklung der Cäcilienstraße dann berücksichtigt werden können.